

Deutschland im Investitionsstau

Eine Expertenkommission der Bundesregierung fordert: Der Staat muss massiv Geld in die Sanierung der maroden Infrastruktur stecken und die Rahmenbedingungen für private Investitionen verbessern. Der DGB erwartet, dass die notwendigen Maßnahmen in erster Linie aus Steuermitteln finanziert werden.

Wachstum sichern. Schlaglöcher, gesperrte Brücken, reparaturbedürftige Autobahnen – überall in Deutschland gibt es Nachholbedarf. Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel hatte eine Expertenkommission eingesetzt, die eine „wirksame Investitionsstrategie“ entwickeln sollte. Das 21-köpfige Gremium aus Wirtschaftsvertretern, Gewerkschaftern und Wissenschaftlern hat jetzt einen Zehn-Punkte-Plan vorgelegt. Vorrangig geht es um mehr Geld für die Verkehrs- und die digitale Infrastruktur, um ein kommunales Investitionsprogramm und um neue Rahmenbedingungen für private Investitionen. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann lobte die konstruktive Zusammenarbeit in der Kommission und erklärte, dass die Gewerkschaften die Ziele mittragen. In der Frage der Finanzierung

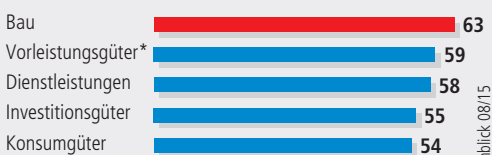
aber vertreten sie eine abweichende Meinung: Die Gewerkschaften fordern eine kreditfinanzierte Investitionsoffensive des Staates. Wegen der niedrigen Zinssätze gibt es für Reiner Hoffmann gerade eine „historische Chance, um die öffentliche Infrastruktur zum Nulltarif zu modernisieren“. Öffentlich-Private Partnerschaften lehnen die Gewerkschaften als Finanzierungsinstrument ab.

Der rigide Sparkurs der Regierung und frühere Steuerensenkungen haben dem Bund rund 45 Milliarden Euro Mindereinnahmen beschert und die Investitionslücke mit verursacht. Dazu kommen die Schuldenbremse und das Ziel „schwarze Null“ für den Bundeshaushalt. Nun wird Geld für Investitionen benötigt. Den Kommissionsvorschlag für einen neuen Infrastrukturfinanzierungsfonds sehen die Gewerkschaften kritisch. Das Geld dafür soll von professionellen Anlegern wie Banken, aber auch von privaten Haushalten kommen. Die Gewerkschaften wollen, dass ein solcher Fonds vollständig im öffentlichen Besitz bleibt und es eine Staatsgarantie für die Anleger gibt.

Außerdem verweist der DGB darauf, dass die Regierung die bisherigen Steuerprivilegien für sehr hohe Vermögen und Einkommen sowie für große Erbschaften zurücknehmen sollte. In der Stellungnahme der Gewerkschaften heißt es: „Wir teilen den größten Teil der im Bericht enthaltenen steuerpolitischen Vorschläge nicht.“ Sie führten dazu, die „ohnehin ungleiche steuerliche Belastung von Arbeit und Kapital zulasten des Faktors Arbeit, aber auch zulasten der öffentlichen Hand, zu verschieben“.

Schlaglöcher bremsen Wachstum

Negative Auswirkungen von Infrastrukturmängeln nach Wirtschaftszweigen (Anteile in Prozent)



*Zu den Vorleistungsgütern zählen beispielsweise Materialien wie Metall, Holz, Papier oder Bauelemente

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln, 2013

Staus, Umwege oder Straßen- und Brückensperrungen belasten die Unternehmen. Der Bau-Bereich mit seinen Schwertransporten ist am stärksten betroffen. Ebenso die Zulieferer im Vorleistungssektor, die Grundstoffe oder Produktionsmittel oft zeitgenau anliefern müssen.

● INHALT

- 3 Mindestlohn**
Nicht ohne Kontrollen
- 5 Tag der Arbeit**
125 Jahre 1. Mai
- 7 Energiewende**
Nicht mit der Brechstange

Bonus ist erlaubt

Gerichtsurteil. Gewerkschaften dürfen per Tarifvertrag bessere Bedingungen speziell für ihre Mitglieder vereinbaren – zum Beispiel höhere Abfindungen. Das entschied das Bundesarbeitsgericht. Besondere Regelungen oder Sonderzahlungen allein für Gewerkschaftsmitglieder sind demnach zulässig. Das Gericht bestätigte damit seine bisherige Rechtsprechung.

Geklagt hatte eine ehemalige Beschäftigte von Nokia Siemens Networks in München. Dort hatte die IG Metall ausgehandelt, dass alle Beschäftigte, die zu einem Stichtag Mitglied der IG Metall waren, eine um 10 000 Euro höhere Abfindung erhalten. Dies sei kein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, urteilten die Richter. Auch eine solche Stichtagsregelung sei erlaubt. Die Klägerin war erst nach dem Stichtag in die IG Metall eingetreten.

● PLUS/MINUS

– Der Vorsitzende der Unions-Bundestagsfraktion Volker Kauder fordert härtere Strafen für Einbrecher. Neben Freiheitsstrafen von bis zu zehn Jahren will er die Datenüberwachung ausbauen. Einbrüche müssten als Straftat gelten, „zu deren Verfolgung die Telekommunikation überwacht werden kann“.

+ Katrin Göring-Eckardt, Vorsitzende der grünen Bundestagsfraktion, hält schärfere Strafen für Einbrecher für „nicht zielführend“. Notwendig seien eine „verstärkte Polizeipräsenz, effektivere grenzüberschreitende Polizeiarbeit und eine bessere technische Ausstattung“.

● IM NETZ

www.dgb.de/-/4mp

Aktuelle Hashtags von DGB und Gewerkschaften

Überblick über Hashtags – Themenkürzel für Twitter oder Facebook, die der DGB verwendet, zum Beispiel für den 1. Mai: **#1mai2015**

Ausbildungsquote sinkt weiter

Berufsbildungsbericht. Der Ausbildungsmarkt steckt in der Krise: Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze schrumpft. Immer mehr Jugendliche gehen bei ihrer Stellensuche leer aus, während gleichzeitig die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze steigt. Das ist das Ergebnis des Berufsbildungsberichts 2015. Für die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack heißt die Konsequenz, dass die betriebliche Ausbildung gestärkt werden muss: „Wir müssen den Abwärtstrend stoppen.“ Mit 522 232 neuen Ausbildungsverträgen wurde laut aktuellem Berufsbildungsbericht 2014 der niedrigste Stand seit 1990 erreicht. Die Quote der Ausbildungsbetriebe liegt mit 20,7 Prozent auf dem tiefsten Wert seit 1999.

Zwar blieben im letzten Jahr 37 100 Ausbildungsplätze unbesetzt, sie stehen aber längst nicht allen Jugendlichen offen, wie eine DGB-Analyse der bundesweiten Lehrstellenbörse der Industrie- und Handelskammern zeigt. Für knapp zwei Drittel aller Ausbildungsplätze gilt: Wer nur einen Hauptschulabschluss hat, braucht sich oft gar nicht erst zu bewerben (siehe Grafik Seite 8). Gerade die Hotel- und Gastronomiebranche, die seit Jahren über unbesetzte Ausbildungsplätze klagt, grenzt HauptschülerInnen schon im Bewerbungsverfahren aus. „Wer künftig seinen Fachkräftenachwuchs sichern will, muss verstärkt auch Jugendliche mit Hauptschulabschluss ausbilden“, fordert Elke Hannack. ●

Mogelpackung schwarze Null

Finanzminister Wolfgang Schäuble kann den Bundeshaushalt nur deshalb sanieren, weil der Staat immer unverschämter die Sozialsysteme belastet, um gesamtgesellschaftliche Aufgaben zu finanzieren, kritisiert der DGB. Schäubles schwarze Null im Haushalt sei eine „Mogelpackung zu Lasten der sozialen Sicherungssysteme“, sagt DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Bestes Beispiel sei die Mütterrente, die drei Viertel des Rentenpaktes ausmache. Sie sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, werde aber aus der Rentenkasse finanziert. Ähnliches gelte für das neue Präventionsgesetz. Es sieht vor, dass

der Etat der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verdoppelt wird – auf Kosten der Krankenkassen.

Ein DGB-Papier listet weitere Beispiele auf. Milliarden schwere Umverteilungen zu Lasten der Sozialkassen gebe es etwa im Zusammenhang mit der Riesterreute oder den Hartz-IV-Gesetzen. Eigentlich müssten die Leistungen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Pflege ausgebaut werden, sagt Annelie Buntenbach. „Für die schwarze Null zahlen die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler der Sozialversicherungen.“ | www.dgb.de/-/4Z3

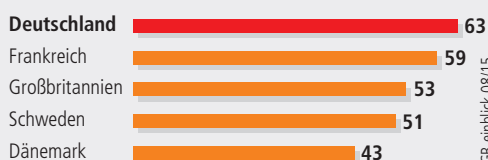
Deutsche gegen TTIP

Ablehnung. Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA wird in Deutschland am kritischsten bewertet. Das Meinungsforschungsinstitut YouGov fragte in sieben europäischen Ländern nach der Haltung zu TTIP. Positive Effekte erwarten auch Briten, Franzosen, Schweden, Dänen, Finnen und Norweger von dem Freihandelsabkommen. Im Gegensatz zu den Deutschen

sind sie aber eher neutral als negativ eingestellt. Während bei uns 43 Prozent der Befragten TTIP „schlecht für das Land“ finden, sind es in den anderen Ländern zwischen 16 und 26 Prozent. Das Kölner Institut schätzt, dass die unterschiedlichen Bewertungen aber auch darauf zurückzuführen sind, dass die Verhandlungen in keinem anderen Land so intensiv beobachtet werden wie in Deutschland. ●

Geheime Verhandlungen

Anteil der BürgerInnen aus ausgewählten EU-Ländern, die sich mehr Öffentlichkeit bei den Verhandlungen über die Freihandelsabkommen TTIP wünschen (in Prozent)



© DGB emblick 08/15

Die meisten EU-BürgerInnen wünschen sich mehr Transparenz bei den TTIP-Verhandlungen. 32 Prozent der Dänen halten aber auch geheime Verhandlungen für sinnvoll.

Verändertes Feindbild

Führungskräfte. Die Mitbestimmung ist ein „vernünftiges Instrument“, und die Gewerkschaften hätten die Bedeutung der industriellen Produktion für den gesellschaftlichen Wohlstand erkannt, finden Deutschlands Manager. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie „Sprachlose Elite – Wie Unternehmer Politik und Gesellschaft sehen“ des Göttinger Instituts für Demokratieforschung. Auch die Sozialdemokratie löse „keine akute Furchtsamkeit“ mehr aus, stellt das Forscherteam fest. Befragt wurden 160 männliche und weibliche Führungskräfte. Das neue Feindbild der Führungselite seien die Medien und ihre „skandalisierende“ und „pauschalisierende“ Berichterstattung. ●

| www.bit.ly/Studie_Elite

Erste Bilanz

Europäische Bürgerinitiative.

Seit dem 1. April 2012 können EU-BürgerInnen aktiv die europäische Politik mitbestimmen. Die Europäische Bürgerinitiative (EBI) wurde in Deutschland vor allem mit der Initiative „Right2Water – Wasser ist ein Menschenrecht“ bekannt. Sie gehört zu den drei Initiativen, die es schafften, mindestens eine Million Unterschriften zu sammeln. Insgesamt wurden 51 Bürgerinitiativen bei der EU-Kommission registriert, sechs Millionen Menschen haben sich beteiligt, wie die Kommission in ihrer ersten EBI-Bilanz schreibt. Folgen hatten sie bisher kaum: Die erfolgreichen Initiatoren von „Right2Water“ wurden lediglich zu einer öffentlichen Anhörung ins EU-Parlament eingeladen, und die Kommission gab eine Stellungnahme ab. ●

● TELEGRAMM

Der **Ausstieg aus der Tarifbindung** durch die Arbeitgeber führt zu steigender Lohnungleichheit. „Nichts verschärft die Lohnungleichheit in Deutschland so stark wie die nachlassende Tarifbindung“, heißt es in einer Studie der Bertelsmann-Stiftung. Weitere Treiber sozialer Ungleichheit seien Langzeitarbeitslosigkeit, mangelnde Aufstiegsmöglichkeiten aus atypischer Beschäftigung und Altersarmut.

Bundesbildungsministerin Johanna Wanka will nicht, dass die **Bafög-Sätze** regelmäßig steigen. „Ich bin gegen eine formalisierte, automatische Anhebung“, so die CDU-Politikerin. Das werde der Lebenssituation von Studierenden nicht gerecht. Nach sechs Jahren ohne Erhöhung soll die Förderung 2016 um sieben Prozent angehoben werden.

Keine **schwarze Null** schafften die Bundestagsfraktionen bei ihren eigenen Budgets. Die CDU hatte im Wahljahr 2013 über 150 Millionen Euro in der Kasse, gab aber 300 000 Euro mehr aus. Der SPD reichten knapp 165 Millionen Euro Etat nicht, ihr Defizit beträgt 21,6 Millionen Euro. Grüne und Linke überzogen ihren Etat um rund drei Millionen Euro, die CSU um gut sechs Millionen Euro. Die Einnahmen setzen sich aus staatlichen Mitteln und Spenden zusammen.

„Macht euren Frieden mit dem Mindestlohn“

Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann hat Arbeitgeber und CDU/CSU aufgefordert, die „abstruse Debatte“ um angebliche Bürokratie durch den Mindestlohn zu beenden. Kurz bevor der Koalitionsausschuss zu dem Thema tagt, stellt Arbeitsministerin Andrea Nahles fest: Die Dokumentation von Arbeitszeiten muss sein – schon allein aus Fairness-Gründen.

Zwischenbilanz. Die Einführung des Mindestlohns „war die wichtigste Sozialreform der vergangenen Jahre“, betont Reiner Hoffmann. Er sei auch ökonomisch vernünftig, denn nun herrschten gleiche Wettbewerbsbedingungen auf dem Arbeitsmarkt, mit der Schmutzkonkurrenz durch Niedrigstlöhne sei jetzt



„Der Mindestlohn ist erfolgreich. Er funktioniert. Aber er wird auch umgangen.“ Arbeitsministerin Andrea Nahles zog gemeinsam mit dem DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann und DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell eine erste Zwischenbilanz.

Schluss. Umso mehr wundert sich der DGB-Vorsitzende, wie sehr sich die Arbeitgeber dagegen wehren, Arbeitszeiten zu dokumentieren. Die Debatte um das angebliche Bürokratiemonster „ist abstrus“, sagt Hoff-

mann. Für ihn liegt ein Schluss nah: „Die Arbeitgeber, aber auch die CDU/CSU-Fraktion, haben immer noch nicht ihren Frieden mit dem Mindestlohn gemacht.“

Hoffmann sieht hier Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) an seiner Seite. „Der Mindestlohn kommt an“, sagte die Ministerin, als sie jüngst den DGB besuchte, um eine erste Zwischenbilanz zu ziehen. „Er ist erfolgreich. Er funktioniert. Aber er wird auch umgangen.“ 99 Prozent der Unternehmer seien ehrlich, so Nahles. „Für diese 99 Prozent müssen wir dafür sorgen, dass der Mindestlohn kontrolliert und eingehalten wird. Das ist eine Frage des fairen Wettbewerbs.“

Der Mindestlohn wird am 23. April Thema im Koalitionsausschuss sein. Arbeitgeber und UnionspolitikerInnen drängen darauf, dass die Koalition die Dokumentationspflichten zur Arbeitszeit einschränkt. Nahles erklärte beim DGB, dass es „keine Verschlechterung der Dokumentationspflichten“ geben werde. „Ich bin entschlossen, dass es keinen Mindestlohn light gibt“, so die Ministerin. Im Übrigen sei es für eine abschließende Bilanz noch zu früh. Der Mindestlohn befinde sich noch in der Einführungsphase. Für den 23. April sei kein Beschluss vorgesehen, es gehe vor allem um einen Austausch zum Stand der Umsetzung. Ihr Ministerium habe dafür einen umfangreichen Bericht erstellt, der zur „Versachlichung der Debatte“ beitragen soll. ●

Beschwerden zur Arbeitszeit

Hotline. 9200 Anrufe hat die Mindestlohn-Hotline des DGB seit ihrer Schaltung am 2. Januar bis Anfang April entgegengenommen. Während zunächst ein großes Informationsbedürfnis herrschte und auch UnternehmerInnen zu den Anrufern gehörten, überwogen in jüngster Zeit die Beschwerden über Verstöße gegen das Mindestlohngesetz, erklärt DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell. Oft berichteten ArbeitnehmerInnen, dass die Arbeitszeit nicht richtig aufgezeichnet werde. Bis zu 20 Stunden arbeiteten Beschäftigte umsonst. „Deshalb ist es wichtig, dass kontrolliert wird“, so Körzell. ●

Hotline: 0391/4088003

Nachbesserungen

Der DGB fordert nach den ersten Erfahrungen mit dem Mindestlohn weitere flankierende Maßnahmen. Dazu gehören:

- die Beweislast bei Mindestlohnansprüchen umkehren
- ein Verbandsklagerecht einführen
- ein Gesetz zum Schutz von Whistleblowern schaffen
- das Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit auf den Einzelhandel sowie das Bäckerei- und Fleischerhandwerk ausdehnen
- Beschäftigten bei neuen Arbeitsverträgen mehr Rechte einräumen
- Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften einrichten, um die Arbeit der Mindestlohn-Kontrolleure zu erleichtern
- den Prüfdienst der Rentenversicherung aufstocken

Amerikaner streiken für 15 Dollar

US-Mindestlohn. In den USA kämpfen Beschäftigte in Niedriglohnbranchen für einen Mindestlohn von 15 Dollar je Stunde. Mitte April traten tausende Angestellte insbesondere von Fast-Food-Ketten dafür in den Streik. Die Aktionen fanden in hunderten Städten im ganzen Land statt. Die Kampagne steht unter dem Motto „Fight for 15“. Die *New York Times* bezeichnete den anhaltenden Kampf der Fast-Food-Beschäftigten als „die größten Arbeitsproteste des Landes seit Jahren“. Unterstützt wird die Kampagne von der Angestelltengewerkschaft SEIU.

Über die Höhe des Mindestlohns wird in den USA seit Jahren heftig gestritten. Präsident Barack Obama wollte den nationalen Mindestlohn von 7,25 Dollar auf 10,10 Dollar erhöhen, wurde aber von den Republikanern im Kongress ausgebremst. In Seattle hat jüngst eine linke Stadtregierung beschlossen, den örtlichen Mindestlohn bis 2017 auf 15 Dollar steigen zu lassen. Der Mindestlohn dürfte auch im kommenden Präsidentschaftswahlkampf eine Rolle spielen. Den Aktivisten von Fight for 15 geht es nicht nur um höhere Mindestlöhne, sondern auch um das Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren. In den USA werden Gewerkschaften oft

systematisch daran gehindert, in Betrieben Fuß zu fassen, so genanntes „Union Busting“ ist weit verbreitet.

Die Kampagne und die öffentliche Diskussion zeigen erste Auswirkungen. Medienwirksam erhöhte McDonald's den firmeninternen Mindestlohn auf rund zehn Dollar. Allerdings gilt dieser nur in konzerneigenen Filialen. 90 Prozent der Restaurants sind jedoch in den Händen von Franchisenehmern. Im Rahmen der Kampagne berichten Beschäftigte von skandalösen Verhältnissen in großen US-Fast-Food-Ketten. Vier von fünf Beschäftigten bei McDonald's hätten sich schon bei der Arbeit verbrannt. In einem Fall habe der Filialmanager einer schwangeren Beschäftigten geraten, sie solle doch Senf auf die Brandwunde tun. An dem internationalen Aktionstag beteiligte sich in Deutschland die NGG. Beschäftigte unter anderem von McDonald's in Berlin und Hamburg bekundeten ihre Solidarität. ●

! www.fightfor15.org



Intelligente Arbeitswelt

Ausstellung. Denkende Büros, intelligente Schutzkleidung oder Datenbrillen, die Inhalte bereitstellen, die für die Arbeit benötigt werden, sind längst keine Zukunftsmusik mehr. Smarte Technik vernetzt die Lebens- und Arbeitswelt. Die Vision von einer vollständig miteinander verbundenen Umgebung heißt „Ambient Intelligence“. Was die technische Unterstützung heute schon leistet und an welchen Entwicklungen die Forschung arbeitet, zeigt die Wanderausstellung „Schöne schlaue Arbeitswelt“, konzipiert von den Machern der DASA, der Dortmunder Arbeitswelt-Ausstellung. Bis zum 17. Mai ist sie im Hamburger Museum der Arbeit zu sehen.

In der interaktiven Ausstellung darf getestet werden, was vernetzte Technik heute schon leisten kann. Sie zeigt ebenso, wie sich der Einsatz der neuen Technologien auf die Menschen und ihre Arbeitsplätze auswirkt. Am 20. April diskutiert Katja Karger, Vorsitzende des DGB



Foto: DASA / Andreas Wahlbrink

In der interaktiven Ausstellung „Schöne schlaue Arbeitswelt“ können BesucherInnen neue Technologien testen.

Hamburg, im Anschluss an eine Ausstellungsführung mit ArbeitsschutzexpertInnen über die „Arbeitswelt von morgen zwischen Science-Fiction und Realität“. ●
[I www.hamburg.dgb.de/-/4er](http://www.hamburg.dgb.de/-/4er) | www.museum-der-arbeit.de
[I www.bit.ly/DASA_Ambient](http://www.bit.ly/DASA_Ambient)

Gerecht und nachhaltig

Themenwoche. Wie kann die Welt sozial gerechter und ökologisch nachhaltig gestaltet werden? Dieser Frage widmet sich die Friedrich-Ebert-Stiftung unter dem Motto „Sustainability – Wege in sozial-ökologische Gesellschaften“ vom 20. bis 23. April in Berlin. Während der internationalen Gerechtigkeitswoche geht es um die ILO-Empfehlung 202 zum sozialen Basisschutz, um Altersarmut von Frauen in Deutschland und um den globalen Textilhandel. ●
[I www.fes.de/gerechtigkeitswoche](http://www.fes.de/gerechtigkeitswoche)

Frauen in der Teilzeit-Falle

Es gibt nicht nur den Gender Pay Gap – Frauen verdienen für gleiche Tätigkeiten rund 22 Prozent weniger – sondern auch einen Gender Time Gap. Frauen arbeiten im Durchschnitt pro Woche neun Stunden weniger als Männer. Das ist ein Arbeitszeitunterschied von 23 Prozent. Im aktuellen Report des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung haben die WSI-

Forscherinnen Christina Klenner und Sarah Lillemeier neues Datenmaterial ausgewertet. Während über 80 Prozent der Männer einem Job mit „Normalarbeitszeit“ von 36 Stunden oder länger nachgehen, sind es bei den Frauen nicht einmal die Hälfte (47 Prozent). Besonders hoch ist die Teilzeitquote mit 70 Prozent bei Müttern.
[I www.bit.ly/WSI_TimeGap](http://www.bit.ly/WSI_TimeGap)

Der Countdown läuft

Mitbestimmung. Noch bis 30. April können sich Betriebsratsmitglieder, komplette Gremien oder betriebsübergreifende Kooperationen für den Deutschen Betriebsräte-Preis (DBRP) 2015 bewerben. Gefragt sind Initiativen und Projekte, die Arbeitsbedingungen verbessern, Arbeitsplätze sichern oder schaffen und dabei helfen, betriebliche Krisen zu bewältigen. Der DBRP wird am 29. Oktober im Rahmen des Deutschen Betriebsrätetags in Bonn verliehen. ●
[I www.dbrp.de](http://www.dbrp.de)

Ein klares Nein

Atomwaffen. Die internationale Gewerkschaftsbewegung setzt sich für Abrüstung und eine nuklearwaffenfreie Welt ein. Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) und der japanische Gewerkschaftsbund RENGO werden dem stellvertretenden UN-Generalsekretär Jan Eliasson am 24. April eine entsprechende Petition mit über sechs Millionen Unterschriften überreichen. Ein gemeinsames Seminar von IGB und RENGO zu Abrüstungsthemen findet Ende April in New York statt – parallel zur UNO-Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrags von 1970. ●

● BUCHTIPP



Sibylle Plogstedt: Mit vereinten Kräften. Die Gleichstellungsarbeit der DGB-Frauen in Ost und West (1990-2010), Psychosozial-Verlag, 2015, 364 Seiten, 19,90 Euro.

Der erste Band von Sibylle Plogstedt über die Geschichte der DGB-Frauenarbeit umfasst den Zeitraum 1945 bis 1990 (einblick 20/2013), der gerade erschienene zweite setzt bei der deutschen Einheit 1990 ein und reicht bis 2010. In zwölf Interviews erzählen prominente Gewerkschafterinnen aus der West- und der Ost-Perspek-

tive von den Herausforderungen der Wendezeit. Es geht um Schwierigkeiten bei der Mitglieder-gewinnung, um enttäuschte arbeitsmarkt- und gleichstellungspolitische Erwartungen vieler Frauen, um die Quotendebatte, um prekäre Arbeit oder Equal Pay. Die Autorin zeichnet ein lebendiges Bild der gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen der Nachwendejahre.

● INTERREGIO

Der **DGB Sachsen** schreibt 2015 erstmals den **Sächsischen Personalrätepreis** aus. Der Preis soll das Engagement von Personalräten, ihre Arbeit und Erfolge stärker bekannt machen. Ausgezeichnet werden bis zu drei Preisträger, die sich für moderne Arbeitsbedingungen, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder für mehr Ausbildungsplätze einsetzen.
[I www.sachsen.dgb.de/-/4o5](http://www.sachsen.dgb.de/-/4o5)

Wer erntet den Spargel? Zu einer Veranstaltung über das **Leben und Arbeiten von ErntehelferInnen** laden der **DGB Berlin-Brandenburg** und das „Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“ am 7. Mai in die VHS Frankfurt/Oder ein. Unter dem Motto „Ich bin zurück in 90 Tagen“ geht es um die Lebenswelt und Arbeitsbedingungen polnischer SaisonarbeiterInnen.
[I www.berlin-brandenburg.dgb.de/-/4YH](http://www.berlin-brandenburg.dgb.de/-/4YH)

Mit dem Thema **„Rechtsterrorismus in Deutschland“** setzt sich die **DGB-Jugend Hessen-Thüringen** in einer Veranstaltungsreihe in Darmstadt auseinander. Am 18. Mai und am 8. Juni geht es um die Fragen, wie der NSU entstehen konnte und warum sich die Aufklärung der NSU-Morde so schwierig gestaltet.
[I www.hessen-thueringen.dgb.de/-/eR8](http://www.hessen-thueringen.dgb.de/-/eR8)

„Sie sollen uns hören und sehen“

Seit 125 Jahren demonstrieren die ArbeitnehmerInnen am 1. Mai für eine bessere Arbeitswelt. Zum Jubiläum fordert der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann die Beschäftigten auf, auch im digitalen Zeitalter Flagge zu zeigen: „Es reicht nicht, Arbeitnehmerrechte nur zu ‚liken‘“.

Tag der Arbeit. „Der 1. Mai hat nicht nur 125 Jahre hinter sich, sondern auch 125 – und mehr – vor sich“, ist sich der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann mit Blick auf die Zukunft des 1. Mai sicher. Es gelte, die Herausforderungen der Arbeitswelt zu gestalten. Allem voran steht die Frage, wie die Chancen des digitalen Wandels genutzt werden können. „Wir wollen diesen Wandel gemeinsam angehen – für mehr gute Arbeit, damit alle etwas davon haben“, heißt es im DGB-Mai-Aufruf 2015. Selbstbewusst blickt der DGB dort auf die Erfolge des vergangenen Jahres. „Wir haben den Mindestlohn von 8,50 Euro durchgesetzt, der seit Januar gilt, und mit dem Rentenpaket mehr soziale Gerechtigkeit erreicht.“ Doch das sei nicht genug. „Wir wollen Gute Arbeit, sozialen Fortschritt und keinen Stillstand. Wir wollen soziale Gerechtigkeit und kein Zurück zur neoliberalen Klientelpolitik.“ Der Appell gelte allen Parteien. „Sie sollen uns hören und sehen.“

Hoffmann nimmt dabei auch die ArbeitnehmerInnen in die Pflicht: „Wer glaubt, in einer digitalen Arbeitswelt würde es reichen, Arbeitnehmerrechte nur virtuell in sozialen Netzwerken zu ‚liken‘, um sie zu schützen und auszubauen, der irrt.“ Für ihn ist der Tag der Arbeit auch in Zeiten der digitalen Arbeitswelt Anlass, die Anliegen der Beschäftigten in die Öffentlichkeit zu bringen. Dabei haben sich Werte und Ziele der Arbeiterbewegung in den letzten 125 Jahren kaum gewandelt. „Die Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren und bleiben gleich: Gute Arbeit mit fairen Löhnen und guten Arbeitsbedingungen“, erinnert Hoffmann.

Für viele Regeln, die heute in der Arbeitswelt gelten, mussten die Gewerkschaften über Jahre und Jahrzehnte kämpfen. Das gilt zum Beispiel für die Einführung des Acht-Stundentages. Diese war die gemeinsame Forderung auf den ersten 1.-Mai-Kundgebungen 1890 in Europa und in den USA. In Deutschland sollte es bis zur Einführung noch 20 Jahren dauern. Erst das Stinnes-Legien-Abkommen vom 15. November 1918 legte den Acht-Stundentag fest.

Der Versuch, den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag in der Weimarer Republik festzulegen, scheiterte am Widerstand der rechten Parteien. Die Nationalsozialisten funktionierten den 1. Mai 1933 zum „Nationalen Feiertag des deutschen

Volkes“ um. Einen Tag später stürmten sie die Gewerkschaftshäuser. GewerkschafterInnen wurden verschleppt, gefoltert und ermordet. Knapp ein Jahr nach Ende des Zweiten Weltkriegs bestätigten die Alliierten den Tag der Arbeit als gesetzlichen Feiertag. In der DDR wurde der 1. Mai zur sozialistischen Propaganda missbraucht. Unter dem Motto „Internationaler Kampf- und Feiertag der Werktätigen für Frieden und Sozialismus“ präsentierte das DDR-Regime bei großen Paraden seine militärischen Bestände. Bessere Arbeitsbedingungen spielten am 1. Mai keine Rolle.

In der Bundesrepublik waren die gewerkschaftlichen Forderungen zum 1. Mai Spiegel der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse. So stand hinter dem 1.-Mai-Motto aus dem Jahr 1956 „Samstags gehört Vati mir“ die Forderung nach der 40-Stundenwoche. Ihre Einführung zählt neben der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und dem gesetzlichen Mindestlohn zu den großen gewerkschaftlichen Erfolgen. ●



1. Mai-Briefmarke 1906



Zentrale Forderung 1914: Der Acht-Stundentag



1. Mai-Kundgebung 1953 in Hanau



Hinaus zum Tag der Arbeit in Frankfurt/Main 1979



Aufruf zu Kundgebung am 1. Mai 1886 in Chicago/USA. Die Haymarket-Proteste gelten als Ursprung der 1. Mai-Demonstrationen.

Historische Plakate, Postkarten, Briefmarken und Fotos aus allen Jahrzehnten zeigt der DGB zum 1. Mai-Jubiläum auf einer Website. Ein Plakat erinnert an den historischen Ursprung des 1. Mai: Im Jahr 1886 eskalierten Arbeiter-Proteste für die Einführung des Acht-Stundentags in Chicago. Sowohl in englischer als auch in deutscher Sprache ruft es zur Teilnahme an den Protesten auf. Viele ArbeiterInnen in Chicago waren deutsche EinwanderInnen. Die DGB-Bildergalerie zeigt außerdem Fotos, die aktive GewerkschafterInnen im Rahmen der DGB-Fotoaktion eingesendet haben. Hier geht's zur Seite:

www.dgb.de/125jahre1mai

Heraus zum 1. Mai – die Kundgebungen

Die zentrale Mai-Kundgebung mit dem DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann findet 2015 in Berlin statt. Die TeilnehmerInnen des Demonstrationzugs treffen sich ab 9 Uhr am Hackeschen Markt, die Kundgebung startet um 11 Uhr am Brandenburger Tor. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack spricht in Gelsenkirchen, DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell in Neumünster und DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach in Braunschweig.

Die Vorsitzenden der Mitgliedsgewerkschaften sprechen auf folgenden Maikundgebungen: Robert Feiger (IG BAU) wird in Bielefeld reden, Michael Vassiliadis (IG BCE) in Ludwigshafen, Alexander Kirchner (EVG) in Leipzig, Detlef Wetzels (IG Metall) in München, Marlis Tepe (GEW) in Kiel, Michaela Rosenberger (NGG) in Ulm und Frank Bsirske (ver.di) in Essen. | www.dgb.de/maireden

● IM NETZ

www.einblick.dgb.de/hintergrund
www.dgb.de/erstermai

Mehr zur Geschichte des 1. Mai

— ● KURZ & BÜNDIG —

MINT-Berufe: Zu wenig Frauen

ver.di zieht eine positive Bilanz der Streiks bei Amazon: „Viele hundert Beschäftigte haben sich an den Arbeitsniederlegungen beteiligt und klar gemacht, dass sie in ihrem Kampf für sichere und gute Arbeitsbedingungen nicht nachlassen“, so ver.di-Vorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger. Wenn Amazon Respekt für seine Beschäftigte habe, solle das Unternehmen mit ver.di einen Tarifvertrag aushandeln, „der existenzsichernde Löhne und gute Arbeitsbedingungen verbindlich garantiert“.

IG BAU Deutlich schneller als bisher will die IG BAU Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integrieren. „Junge Flüchtlinge sollten in Deutschland eine Arbeitserlaubnis erhalten. Es muss dabei gewährleistet sein, dass sie zu ordentlichen Tarifbedingungen arbeiten“, sagte der Vorsitzende Robert Feiger.

NGG Frauen profitieren im besonderen Maße vom Mindestlohn, resümiert die NGG-Vorsitzende Michaela Rosenberger in ihrer 100-Tage-Bilanz zum Mindestlohn. „Viele Jobs, die besonders schlecht bezahlt werden, sei es in Bäckereien oder Backshops, in der Gastronomie oder im Catering, werden mehrheitlich von Frauen gemacht. Der Mindestlohn hilft deshalb auch, die ‚Lohnlücke‘ zwischen Frauen und Männern ein wenig zu schließen.“

Oliver Malchow, Vorsitzender der GdP, plädiert dafür, die so genannten Körperkameras maßvoll einzusetzen. „Wir glauben nicht, dass es richtig wäre, jeden Polizisten mit einer solchen Kamera auszurüsten.“ Das sei auch nicht im Sinne der BürgerInnen, da auch sie gefilmt würden.

ver.di teilt die Kritik gewerkschaftlicher Erwerbslosen-Initiativen an dem existenziellen Druck, der im Zuge der Hartz-Gesetze auf Bezieher von Arbeitslosengeld II ausgeübt wird. Für die Härten seien aber die politischen Entscheider verantwortlich. „Das Hartz-System wirkt auf beide Seiten des Schreibtisches. Die Betroffenen, Leistungsempfänger ebenso wie Beschäftigte in den Jobcentern, sehen oft die gleichen Probleme“, meint ver.di-Vorstandsmitglied Eva M. Welskop-Deffaa.

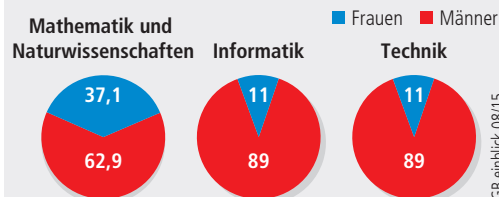
DGB-Index Gute Arbeit. Die Nachfrage nach Fachkräften in nichtakademischen MINT-Berufen steigt, doch Frauen profitieren davon kaum. Das ist das Ergebnis einer Sonderauswertung des DGB-Index Gute Arbeit. Nichtakademische Berufe mit den Schwerpunkten Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften oder Technik, die sogenannten MINT-Berufe, bieten oft bessere Arbeitsbedingungen als andere Berufe – gerade auch für Frauen. So profitieren sie von einer vergleichsweise guten Arbeitszeitsituation. Die Jobs zeichnen sich in der Regel durch wenig Überstunden, kaum unbezahlte Mehrarbeit und mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei der individuellen Arbeitszeit aus. Letzteres ist für eine bessere Vereinbarkeit von Job und Familie ein wichtiger Faktor.

Anders als im akademischen Bereich gelingt es aber nicht, Frauen für die in der Regel betrieblichen MINT-Ausbildungsberufe zu gewinnen. Nur gut 20 Prozent der Frauen sehen Aufstiegschancen in diesen Berufen für sich, so der DGB-Index. Männer rechnen immerhin zu rund 30 Prozent mit einem Sprung nach oben auf der Karriereleiter.

Während sich die Zahl der sozialversicherten Arbeitsplätze im MINT-Bereich weiterhin positiv entwickelt, stagniert der Anteil der weiblichen Azubis (11,8 %) in nichtakademischen MINT-Berufen. Noch ungünstiger ist die Situation in den produktionstechnischen Berufen. Nicht mal zehn Prozent der 300 000 Auszubildenden sind weiblich. In der Bau- und Gebäudetechnik sind es nur fünf Prozent. „In den letzten Jahren ist es nicht gelungen, den Frauenanteil in den

Extrem unausgewogen

Anteil der Auszubildenden nach Geschlecht in nichtakademischen MINT-Berufen (in Prozent)



Quelle: DGB Index Gute Arbeit, April 2015

© DGB einblick 08/15

Die Geschlechterverteilung in den MINT-Berufen ist in den letzten Jahren nahezu unverändert geblieben. Der Anteil junger Männer in diesem zukunftsträchtigen Ausbildungssegment ist sogar leicht gestiegen. Ende der 1990er-Jahre lag der Frauenanteil noch bei rund 14 Prozent, heute sind es insgesamt nicht mal zwölf Prozent.

klassischen technischen Berufen spürbar zu steigern“, resümiert DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach.

Der DGB will mit einer Zehn-Punkte-Strategie Abhilfe schaffen. Bereits in der Schule müssen Interesse und Selbstbewusstsein in die eigenen MINT-Kompetenzen von Mädchen und jungen Frauen gestärkt werden. Neben dem Ausbau einer umfassenden Berufsorientierung, frei von Rollenzuteilungen, sollen verstärkt Initiativen des akademischen Bereichs der MINT-Berufe aufgegriffen und angepasst werden. „Insbesondere die Herstellung von Chancengleichheit für beide Geschlechter muss in den Fokus aller Akteure rücken“, so Annelie Buntenbach. ●

www.einblick.dgb.de/hintergrund

Mehr atypische Beschäftigung

WSI-Datenbank. 2014 ist der Anteil geringfügiger Beschäftigung im Vergleich zum Jahr 2013 weiter gestiegen. Rund 39 Prozent aller Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen waren in Teilzeit, Leiharbeit oder Minijobs beschäftigt. In einigen westdeutschen Städten und Landkreisen sind mittlerweile mehr als die Hälfte der Beschäftigungsverhältnisse atypisch. Am stärksten verbreitet ist atypische Beschäftigung in den westdeutschen Flächenländern: Schleswig-Holstein lag 2014 mit 42,7 Prozent vorn, gefolgt von Rheinland-Pfalz mit 41,8 Prozent. Auf Stadt- und Kreisebene kommen Delmenhorst und Landshut mit 54,1 und 52,9 Prozent auf die höchsten Quoten. ●

www.bit.ly/beschäftigung

Arbeit der Zukunft gestalten

Experten-Gremien. Die Gewerkschaften wollen die Arbeit der Zukunft gestalten und den gesellschaftlichen Diskurs darüber fördern. Das ist das Ziel von zwei neu gegründeten Gremien. Die Hans-Böckler-Stiftung hat eine Expertenkommission „Arbeit der Zukunft“ berufen. Sie soll sich nicht nur mit den Herausforderungen der Digitalisierung beschäftigen, sondern

auch mit neuen Arbeitszeitmodellen oder der Zukunft des Geschlechterverhältnisses. Im Mai tritt das Gremium erstmals zusammen. Der Beirat „Zukunft der Arbeit“ der IG Metall, dem 27 ExpertInnen aus Unternehmen, Gewerkschaft, Politik und Wissenschaft angehören, will vor allem Plattform für den Austausch der Akteure zur Gestaltung von Industrie 4.0 sein. ●

Mädchen vor!

Aktionstag. Mädchen werden Sekretärinnen, Jungen Ingenieure. Um Rollenklischees bei der Berufswahl aufzubrechen, findet jährlich am 23. April der „Girls’ Day“ statt. Auch der DGB ist – neben zahlreichen Unternehmen und Organisationen aus Politik, Technik und

Naturwissenschaften – 2015 wieder mit dabei. Schülerinnen ab der 5. Klasse können sich unter dem Titel „Frauen in der Politik – Politik, ein Job für Frauen?“ darüber informieren, wie der gewerkschaftliche Arbeitsalltag aussieht. ●

www.frauen.dgb.de/-/emd

Nicht mit der Brechstange

Die Energiewende ist wichtig. Aber so, wie die Bundesregierung jetzt agiert, gefährdet sie viele Arbeitsplätze. Das müsste nicht sein, meint der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske. Klimaschutz geht auch sozialverträglich – durch Kraft-Wärme-Kopplung und einen anderen Strommarkt.

Energiepolitik. Die Energiewende ist richtig, und sie wird weitergehen. Aber die hochmodernen und hocheffizienten kommunalen Gas- und Steinkohlekraftwerke in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), die neben Strom auch gleichzeitig Wärme für die Fernwärmenetze liefern und deshalb gegenüber getrennter Erzeugung deutlich Kohlendioxid einsparen, rechnen sich derzeit nicht und sollen abgeschaltet werden. Sie sind jedoch notwendig für den Erfolg der Energiewende. Die beruht wesentlich darauf, dass die wetterabhängigen erneuerbaren Energien einen immer größeren Anteil an der Stromerzeugung übernehmen. Ergänzung hierzu sind flexibel einsetzbare effiziente KWK-Kraftwerke, die immer dann Strom liefern, wenn Wind und Sonne dies nicht können. Sie leiten die Energiewende auch im Wärmesektor ein, indem sie dort Öl- und Gasheizungen ersetzen und den Gesamtausstoß an Kohlendioxid reduzieren. Mit dem jetzt von der Regierung geplanten Stopp des KWK-Ausbaus bricht eine wesentliche Stütze der Energiewende weg – bei den Stadtwerken in München, in Kiel oder in Duisburg ebenso wie bei Vattenfall in Berlin.

Ein zentrales Problem ist das derzeit streng marktwirtschaftlich angelegte „Strommarktdesign“. An der Strompreisbörse kommen bevorzugt Kraftwerke mit den niedrigsten Grenzkosten zum Zuge. Selbst moderne höchsteffiziente Gaskraftwerke haben wirtschaftlich keine Chance. Und auch effiziente Steinkohleblöcke können kaum mehr mithalten. Braunkohlekraftwerke erwirtschaften derzeit noch Gewinn, doch emittieren sie spezifisch besonders viel Kohlendioxid und beeinträchtigen damit die ehrgeizigen Klimaschutz-Ziele der Bundesregierung (40 Prozent Treibhausgasreduktion bis 2020).

ver.di hat wiederholt deutlich gemacht: Das Aus für effiziente, klimafreundliche Kraftwerke lässt sich nur vermeiden, wenn in einem sogenannten Kapazitätsmarkt auch die Bereitstellung von Strom vergütet wird. Er ist zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit ohnehin notwendig. Doch die Ende März bekannt gewordenen Eckpunkte des Bundeswirtschaftsministeriums machen deutlich: Einen Kapazitätsmarkt, wie er nötig wäre, soll es nicht geben.

Minister Gabriel will zwar für eine Übergangszeit bestehende kommunale KWK-Gaskraftwerke mit Beiträgen zwischen 1,2 und 1,4 Cent pro Kilowattstunde fördern. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Doch muss der Förderbetrag angehoben werden, und es müssen auch kohlebetriebene KWK-Anlagen in die Förderung einbezogen werden. Dadurch würde die KWK-Umlage auf den Strompreis allenfalls auf 0,5 Cent pro Kilowattstunde steigen. Das ist wenig im Vergleich zu den rund sechs Cent, die Stromkunden für die erneuerbaren Energien bezahlen müssen.

Allerdings will Gabriel das Ziel des derzeitigen KWK-Gesetzes, den Anteil der KWK bis 2020 von 16 auf 25 Prozent an der Stromproduktion zu erhöhen, fallen lassen. Dann wäre aber die Restlast, die auch bei weiterem Zuwachs der erneuerbaren Energien zu decken bleibt, weder klimaverträglich noch sicher und sozialverträglich zu liefern.

Der Minister greift zur Brechstange. Um die nationalen Klimaschutzziele zu retten und eine Blamage bei der Klimaschutzkonferenz in Paris Ende 2015 zu vermeiden, riskiert er mit einem Strafzoll für Braunkohle gravierende Strukturbrüche. Um eine Lücke von 22

„Viele Braunkohlekraftwerke sollen stillgelegt werden. Das würde deutlich Kohlendioxid einsparen, aber gleichzeitig massive Jobverluste verursachen – in den Kraftwerken, aber auch im Tagebau.“

Millionen Tonnen Kohlendioxid zu schließen, damit das für Paris ausgelobte nationale Reduktionsziel von 40 Prozent noch erreicht werden kann, sollen Kraftwerke, die älter als 20 Jahre sind, zukünftig einen besonderen Klimabeitrag zwischen 18 und 20 Euro pro Tonne Kohlendioxid leisten.

Vor allem Braunkohlekraftwerke wären betroffen. Viele müssten stillgelegt werden, was deutlich Kohlendioxid einsparen, aber gleichzeitig massive Jobverluste in den Kraftwerken, aber auch im Tagebau, verursachen würde – und dramatische Folgen für die Region zwischen Köln und Aachen und auch in der Lausitz hätte.

Kein Zweifel: Energiewende und Klimaschutzziele sind richtig und wichtig. Doch sie sind auch zu erreichen, wenn der Rückzug aus der Braunkohleverstromung allmählich und sozialverträglich für die Beschäftigten angegangen wird. Gleichzeitig müssen alternative Wirtschaftszweige in den betroffenen Regionen angesiedelt und gefördert werden. Bundeswirtschaftsminister Gabriel hat angedeutet, dass er für alternative Vorschläge, wie denn die zusätzliche Kohlendioxid-Einsparung erbracht werden könnten, offen ist. Die Alternative steht im Gesetz und wurde in der schwarz-roten Koalitionsvereinbarung bekräftigt: durch Förderung der KWK muss der KWK-Anteil an der Stromerzeugung auf 25 Prozent ausgebaut werden. Das spart 20 bis 30 Millionen Tonnen Kohlendioxid, ist für die Stromkunden verkraftbar und für die Beschäftigten in der Braunkohle existenziell. ●



Frank Bsirske, 63, ist seit ihrer Gründung 2001 Vorsitzender der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di. Seine Gewerkschaft vertritt auch viele Beschäftigte in Energieunternehmen, zum Beispiel bei den kommunalen Stadtwerken oder bei Vattenfall.

● MEHR ZUM THEMA

Herausforderung Energiewende

Deutschland hat sich im Klimaschutz ambitionierte Ziele gesetzt: Bis Ende 2020 soll der Ausstoß von Kohlendioxid um 40 Prozent sinken. Problematisch daran ist, dass eigentlich effiziente Kraftwerke stillgelegt werden sollen, weil sie sich nicht mehr rechnen. Ähnlich wie ver.di wehrt sich auch die IG BCE gegen einen überhasteten Ausstieg aus der Braunkohle. Sie ruft deshalb ihre Mitglieder zu einer Demonstration in Berlin am 25. April auf.

DGB und Gewerkschaften wollen, dass die Energiewende sozial gestaltet wird. „Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften unterstützen die politischen Ziele der Energiewende vorbehaltlos“, heißt es im Beschluss vom DGB-Kongress 2014. Der Umbau der Energieversorgung werde zu großen Veränderungen in der Arbeitswelt führen, neben großen Chancen, gebe es aber auch Risiken durch Systemumbrüche. Durch den angestoßenen Innovationsprozess können neue und gute Arbeitsplätze im Industrie- und Dienstleistungsbereich entstehen. Der DGB warnt aber auch: „Bestehende Wertschöpfungsketten dürfen dabei nicht gefährdet werden.“ Die Gewerkschaften fordern deshalb eine umfassende Innovationsstrategie in allen Branchen. Bei unvermeidlichem Beschäftigungsabbau müssten rechtzeitig verbindliche Übergangsstrategien entwickelt werden.

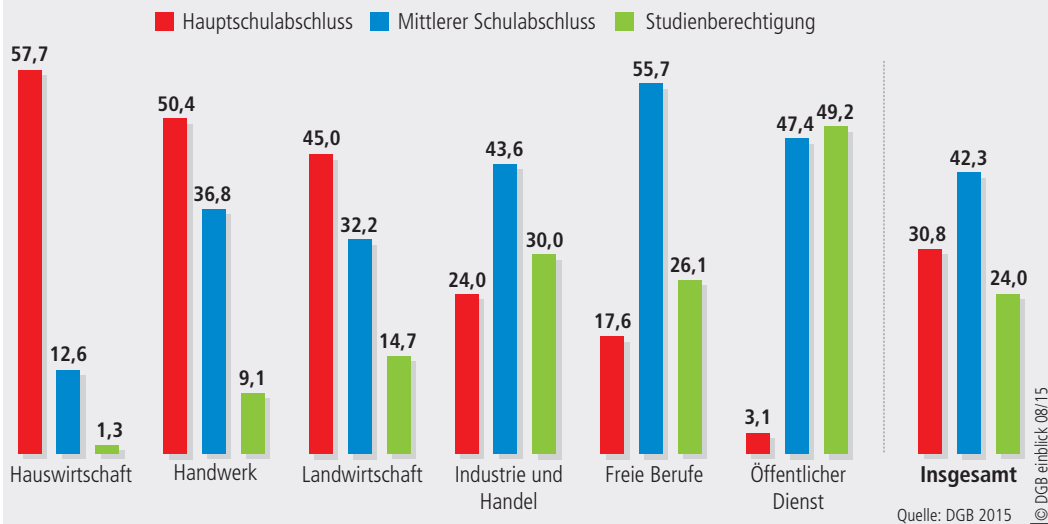
! www.einblick.dgb/hintergrund

— ● DIE DGB-GRAFIK —

Fast zwei Drittel aller Ausbildungsplatzangebote in der IHK-Lehrstellenbörse schließen HauptschülerInnen von vornherein von Bewerbungen aus. Eine DGB-Analyse zeigt, dass 67,3 Prozent der Jugendlichen im dualen Ausbildungssystem mittlerweile Abitur oder einen mittleren Schulabschluss haben. „Zu viele Betriebe setzen immer noch auf eine Bestenauslese“, kritisiert DGB-Vize Elke Hannack. Sie fordert die Betriebe auf, verstärkt Jugendliche mit Hauptschulabschluss auszubilden. | www.dgb.de/-/4Zo

Ausbildungsmarkt: Kaum Chancen mit Hauptschulabschluss

Anteil von Auszubildenden nach Schulabschlüssen in verschiedenen Branchen 2012 (in Prozent)



— ● DAS STEHT AN —

+++ Zum Mädchen-Zukunftstag „Girls' Day“ laden am 23. April Unternehmen und Organisationen Schülerinnen ab Klasse 5 ein, um männlich-dominierte Berufe zu erkunden. Auch der DGB macht mit (siehe Seite 6). www.frauen.dgb.de/lemd

+++ Der Bundsrats-Ausschuss „Arbeit und Soziales“ berät am 23. April den Antrag des Landes Niedersachsen „Anstrengungen im Kampf gegen Missbrauch von Werkverträgen verstärken“. Unter anderem geht es um mehr Rechte für Betriebsräte. www.bit.ly/B-Rat_Werkverträge

+++ **Einpersonengesellschaften (SUP)** nach EU-Recht (einblick 4/15) sind Thema der Plenarsitzung des Bundestages am 23. April. Der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission will ermöglichen, künftig mit einem Euro Stammkapital Gesellschaften zu gründen, die drei Tage später in jedem EU-Land die Geschäfte aufnehmen dürfen. Mitbestimmung ist bei der SUP nicht vorgesehen. www.bit.ly/SUP_TOP-19

+++ Über die **Angemessenheit von Ausbildungsvergütungen** entscheidet das Bundesarbeitsgericht am 29. April. Ein ehemaliger Auszubildender klagt gegen die Höhe seiner Ausbildungsvergütung. Sie lag fast 50 Prozent unter Tarifniveau. www.bit.ly/IBAG_Vergütung

+++ Den Entwurf der Bundesregierung für ein **Tarifeinheitsgesetz** berät der Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales am 4. Mai in öffentlicher Anhörung. www.bit.ly/IAS_Tarifeinheit

+++ Der **Tag der Befreiung** Deutschlands von der Nazi-Herrschaft jährt sich am 8. Mai zum 70. Mal. Die Gewerkschaften erinnern mit Veranstaltungen an den Jahrestag. www.einblick.dgb.de/hintergrund

— ● PERSONALIEN —

Jean-Baptiste Abel, 35, wechselt aus der Abteilung Recht in die Abteilung Sozialpolitik beim DGB-Bundesvorstand. Seit 1. April ist er politischer Referent für den Bereich Alterssicherung. Er folgt **Dirk Neumann**, 40, der zur IG Metall-Hauptverwaltung nach Frankfurt/Main wechselt. Neumann ist dort als politischer Sekretär für Alterssicherung zuständig. Bis 2010 war Neumann politischer Referent bei der DGB-Jugend.

— ● FUNDSACHE —

Auf Windsor-Castle hängt der Haussegen schief. Rund ein Drittel der Angestellten auf Schloss Windsor entschied sich bei einer Urabstimmung, nur noch Dienst nach Vorschrift zu leisten. Unter anderem wurde von ihnen bisher erwartet, dass sie zusätzlich zu ihren eigentlichen Aufgaben die Touristen-Führungen begleiten. Die englische Dienstleistungsgewerkschaft PCS ließ Mitte April abstimmen, ob die Beschäftigten diese unbezahlte zusätzliche Arbeit weiter übernehmen wollen. Jetzt fordern sie dafür mehr Geld, denn die Queen knausert ohnehin beim Lohn. Gerade einmal 14 400 Pfund (19 964 Euro) verdienen die Beschäftigten im Jahr. Laut der englischen Tageszeitung The Daily Telegraph organisiert die PCS rund 120 der 200 Angestellten. Wir meinen: Lieber die nächste Fuchsjagd absagen, stattdessen faire Löhne für Gute Arbeit auf Windsor Castle.

IMPRESSUM

einblick erscheint vierzehntäglich

Herausgeber: DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH

GeschäftsführerInnen: Anne Graef, Dr. Peter Wilke

Redaktion: Anne Graef (verantwortl.), Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke

Redaktionelle Mitarbeit: Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Bernd Kupilas, Luis Ledesma

Redaktionsanschrift: Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/3088 24-0, Fax 030/3088 24 20, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info

Anzeigen: Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de

Layout: zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin

Abonnements: Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de

Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.

HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

— ● SCHLUSSPUNKT —

„Der Akku der neuen Apple-Watch hält nur 18 Stunden. Oder wie man in der Herstellerfabrik in China sagt ‚eine Frühschicht!‘“

Ein Facebook-Nutzer zum neuesten Apple-Produkt.

Mutterschutz

Kündigung nach In-vitro-Befruchtung

Nach dem Mutterschutzgesetz ist eine ohne behördliche Zustimmung ausgesprochene Kündigung gegenüber einer Frau während der Schwangerschaft unzulässig. Im Fall einer Schwangerschaft nach einer Befruchtung außerhalb des Körpers (In-vitro-Fertilisation) greift das mutterschutzrechtliche Kündigungsverbot bereits ab dem Zeitpunkt der Einsetzung der befruchteten Eizelle (sog. Embryonentransfer) und nicht erst mit ihrer erfolgreichen Einnistung (Nidation).

Der Fall: Die Frau teilte Mitte Januar ihrem Arbeitgeber mit, dass bei ihr der Versuch einer künstlichen Befruchtung anstehe. Der Embryonentransfer erfolgte am 24. Januar 2013. Am 31. Januar 2013 sprach der Arbeitgeber – ohne behördliche Zustimmung – eine ordentliche Kündigung aus. Am 7. Februar 2013 wurde bei der Arbeitnehmerin eine Schwangerschaft festgestellt. Hierüber informierte sie den Arbeitgeber. Die Kündigungsschutzklage hatte Erfolg.

Das Bundesarbeitsgericht: Die Kündigung ist unwirksam. Die Arbeitnehmerin genoss wegen des zuvor erfolgten Embryonentransfers den besonderen Kündigungsschutz des Mutterschutzgesetzes. Die Kündigung verstößt zudem gegen das Benachteiligungsverbot des Gleichbehandlungsgesetzes. Der Europäische Gerichtshof hat bereits entschieden, es könne eine unmittelbare Diskriminierung wegen des Geschlechts vorliegen, wenn eine Kündigung hauptsächlich aus dem Grund ausgesprochen werde, dass die Arbeitnehmerin sich einer Behandlung zur In-vitro-Fertilisation unterzogen habe.

**Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 26. März 2015 - 2 AZR 237/14**

Sturmfolgen

Betriebsvereinbarung geht vor

ArbeitnehmerInnen tragen das Wegerisiko auch bei Naturkatastrophen. Gelangen sie deshalb nicht zur Arbeit, gibt es keinen Vergütungsanspruch. In einer Betriebsvereinbarung kann jedoch eine für ArbeitnehmerInnen günstigere Regelung getroffen werden.

Der Fall: Infolge eines Unwetters mit orkanartigen Böen trafen mehrere MitarbeiterInnen eines Versicherungsunternehmens zum Teil gar nicht, zum Teil mit erheblichen Verspätungen an ihrem Arbeitsplatz ein. Es war ihnen aufgrund von umgestürzten Bäumen nicht oder nicht rechtzeitig möglich, ihre Arbeitsplätze zu erreichen. Bei dem Arbeitgeber besteht eine Betriebsvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit. Dort heißt es unter anderem: „Unberührt der (gesetzlichen) Regelung, des Manteltarifvertrages für das private Versicherungsgewerbe und der Betriebsvereinbarung „Arbeitsordnung und Sozialleistungen“ werden die Zeiten folgender Arbeitsausfälle dem Gleitzeitkonto gutgeschrieben: g) Naturkatastrophen (Nachweis nur bei lokalem Auftreten erforderlich).“ Der Betriebsrat beantragte, den Arbeitgeber zu verpflichten, die Arbeitsausfälle infolge des Sturms den Gleitzeitkonten gutzuschreiben. Der Arbeitgeber meinte, dass eine Zeitgutschrift nur zu erteilen sei, wenn wegen einer Naturkatastrophe in ihrem Betrieb nicht gearbeitet werden könne. Der Antrag des Betriebsrates hatte Erfolg.

Das Landesarbeitsgericht: Die Betriebsvereinbarung begründet abweichend von den allgemeinen Grundsätzen einen Anspruch auf Zeitgutschrift wegen eines Arbeitsausfalls bei Naturkatastrophen, der das Wegerisiko mit einschließt. Der verwandte Begriff des Arbeitsausfalls ist weit zu verstehen und umfasst das Wegerisiko.

**Landesarbeitsgericht Düsseldorf,
Beschluss vom 23. März 2015 - 9 TaBV 86/14**

Unfallversicherungsschutz

Auch auf dem Weg zum Essen

ArbeitnehmerInnen sind während ihrer Arbeit gesetzlich unfallversichert. Auch der Weg zum Essen in den Pausen ist versichert. Werden diese Wege wegen anderer privater Angelegenheiten – wie z.B. das Abholen von Kleidungsstücken aus der Reinigung – unterbrochen, entfällt der Versicherungsschutz. Die ArbeitnehmerInnen haben im Zweifel den Beweis zu erbringen, dass sie im konkreten Zeitpunkt des Unfallereignisses mit dem Ziel der Nahrungsaufnahme unterwegs gewesen sind.

**Hessisches Landessozialgericht,
Urteil vom 24. März 2015 - L 3 U 225/10**

Gesetzliche Krankenversicherung

Kasse zahlt keine Fettabsaugung

Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung, die an einem Lip- oder Lymphödem mit Fettvermehrung an den Gliedmaßen leiden, haben keinen Anspruch gegen ihre Krankenkasse auf eine ambulante oder stationäre Fettabsaugung (Liposuktion). Derzeit gibt es keine gesicherten medizinischen Erkenntnisse über Qualität und Wirksamkeit der Liposuktion zur Behandlung von Lip- und Lymphödem.

**Landessozialgericht Rheinland-Pfalz,
Urteil vom 5. Februar 2015 - L 5 KR 228/13**

Grobe Beleidigung

Rechtfertigt fristlose Kündigung

Grundsätzlich stellen grobe Beleidigungen des Arbeitgebers oder anderer Betriebsangehöriger einen wichtigen Grund für eine fristlose Kündigung dar. In grobem Maße unsachliche Angriffe, die zur Untergrabung der Position eines Vorgesetzten führen können, muss der Arbeitgeber nicht hinnehmen.

**Landesarbeitsgericht Saarland,
Urteil vom 16. Juli 2014 - 2 Sa 162/13**

Beamten-Disziplinarrecht

Beförderung trotz Geldbuße

Nur weil ein Beamter aufgrund eines Disziplinarverfahrens eine Geldbuße entrichten musste, darf er nicht von der Teilnahme an einem Beförderungsverfahren ausgeschlossen werden. Nach den Vorschriften des rheinland-pfälzischen Disziplinargesetzes gibt es kein Beförderungsverbot nach einer verhängten Geldbuße.

**Verwaltungsgericht Mainz,
Urteil vom 25. März 2015 - 4 L 98/15.MZ**

Ausbildungsvergütung

Muss angemessen sein

Auszubildende auf mit öffentlichen Geldern geförderten Ausbildungsplätzen haben Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Angemessen ist eine Ausbildungsvergütung in Höhe von zwei Dritteln des einschlägigen BAföG-Satzes. (Derzeit beträgt der BAföG-Satz für Jugendliche, die nicht bei ihren Eltern wohnen, 465 Euro.)

**Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 17. März 2015 - 9 AZR 732/13**